

Sfde. Nr.	Bezeichnung und Träger des Unternehmens	Kreis	Was soll durch den Hochwasser- schutz erreicht werden?	Veranschlagte Gesamtkosten ohne Grunderwerb <i>RM</i>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
12	Eindeichung von Koblenz-Neuendorf und Wallersheim	Koblenz- Stadt	<p style="text-align: center;"><b>E. Regierungsbezirk Koblenz.</b></p> <p>Das Stadtgebiet von Koblenz-Neuendorf und Wallersheim wird bei jedem höheren Hochwasser überflutet und ist dabei infolge der starken Strömung sehr gefährdet. Zum Schutz gegen Hochwasser ist der Bau eines Flügeldeiches geplant.</p>	vorläufiger Anschlag 2,5 Mill. RM.	Die Verhandlungen über die Finanzierung, Umfang und Art der Ausführung des Projektes sind noch nicht abgeschlossen.

**Anlage 17.**

(Drucksache Nr. 15.)

## Bericht und Antrag

### des Provinzialausschusses,

#### betreffend die Mißstände, die sich im rheinischen Braunkohlenrevier durch den Abbau der Braunkohle ergeben haben.

Der 74. Rheinische Provinziallandtag hat sich in der Sitzung am 31. März 1928 mit den Mißständen im rheinischen Braunkohlenrevier beschäftigt und den Antrag des I. Sachausschusses angenommen, daß der Provinzialausschuß dem nächsten Provinziallandtage einen Bericht über die Mißstände, die sich im Braunkohlenrevier durch den Abbau der Braunkohle ergeben haben, erstatten soll.

Der Beratung im Provinziallandtage lagen zu Grunde:

- a) folgende Entschliebung der APD.-Fraktion (Drucksache Nr. 75, 1928):
- „Das verantwortungslose Treiben der Besitzer des rheinischen Braunkohlenreviers ist dergestalt, daß es Aufgabe aller ist, sich gegen dieses Treiben zu wenden.
- I. Durch die Ausbaggerung werden große Strecken Landes verwüstet, dadurch werden Hunderte kleine Bauernexistenzen vernichtet.
- II. Immer mehr werden die bis zu einem gewissen Grade feuersicheren nassen Entstaubungen in den Brifettfabriken des rheinischen Braunkohlenreviers abmontiert und durch trodene elektrische Entstaubungen ersetzt. Diese Entstaubungen bedeuten eine ungeheuerere Gefahr nicht nur für die im Betriebe beschäftigten Arbeiter, sondern auch für die Bewohner der Siedlungen, die in der Nähe der Betriebe liegen.

Aus den angeführten Gründen fordert der Rheinische Provinziallandtag von der Reichsregierung und der Preussischen Staatsregierung die Besitzer der Rheinischen Braunkohlenwerke durch Gesetz zu zwingen:

Zu I. Die ausgebeuteten Ländereien sind nicht nur zuzuschütten, sondern wenigstens mit 30 cm Mutterboden zu bedecken und so dieses Land an die Gemeinden kostenlos abzugeben, die dasselbe dann an die ruinierten Kleinbauern verpachten.

Zu II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter im Betriebe und der Bewohner der Siedlungen im rheinischen Braunkohlenrevier, ist es verboten, daß noch weitere elektrische Entstaubungen eingebaut werden, die bereits eingebauten sind sofort abzumontieren und durch nasse Entstaubungen zu ersetzen. Der Provinziallandtag fordert von der Preussischen Staatsregierung und der Reichsregierung, daß hier sofort gehandelt wird. Die Toten und Verletzten von Grube Hubertus sind ein ernster Mahnruf, der sofortiges Handeln verlangt.“

b) folgender Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 96, 1928):

„Der Provinziallandtag ersucht die Provinzialverwaltung, bei der Reichs- und Staatsregierung dahin zu wirken:

- I. daß die Braunkohlenindustrie durch Gesetz gezwungen wird, den der Land- und Forstwirtschaft durch den Abbau der Braunkohle entzogenen Boden wieder in einen solchen Zustand zu setzen, daß er der Land- und Forstwirtschaft wieder dienstbar gemacht werden kann;
- II. umfangreiche Sicherheiten von Leben und Gesundheit der Arbeiter in den Braunkohlenbetrieben und der Bewohner des Braunkohlenreviers zu treffen.“

c) Antrag des I. Fachauschusses (Drucksache Nr. 109, 1928):

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Entschliebung der SPD.-Fraktion ablehnen,

2. unter Ablehnung des Antrages der SPD.-Fraktion den Provinzialausschuß ersuchen, dem nächsten Provinziallandtage einen Bericht über die Mißstände, die sich im Braunkohlenrevier durch den Abbau der Braunkohle ergeben haben, zu erstatten.“

Bei der Beratung wurde der Antrag der SPD.-Fraktion durch den Abgeordneten Floßdorf wie folgt erweitert:

„Es möge die Rheinische Provinzialverwaltung mit den zuständigen Kreisen des Reiches, des Staates, der zuständigen Landkreise und der Braunkohlenindustrie in Verbindung treten, um im Braunkohlenggebiete eine planmäßige Umgestaltung des Ortsbildes vorzubereiten. Es möge insbesondere die Rheinische Provinzialstraßen-Bauverwaltung ein Projekt zur Neuregelung des Straßenbildes im rheinischen Braunkohlenggebiete ausarbeiten und dem nächsten Rheinischen Provinziallandtage vorlegen.“

Der Provinziallandtag beschloß, dem Antrage des I. Fachauschusses zu entsprechen.

Die Mißstände, die durch den Abbau der Braunkohle hervorgerufen wurden, haben schon mehrfach Veranlassung gegeben, auf die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen hinzuweisen. Man wird das Braunkohlenggebiet vor den Toren Kölns nicht als Sdland mit riesigen Löchern und Wasser-tümpeln dulden können; deshalb ist Einebnung, Aufschüttung von Mutterboden, Aufforstung und Nutzbarmachung für die Landwirtschaft dringend zu fordern. Das Vorgebirge, das 10 bis 12 km von Köln entfernt liegt und eine der beliebtesten Erholungsstätten der Großstadt gewesen ist, hat fast seine gesamten herrlichen Waldungen verloren.

Die Gemeinde Berrenrath hat schon seit Jahren Beschwerden über die Schädigung durch den Braunkohlenabbau erhoben; sie hat im Jahre 1926 in einer Denkschrift ausführlich ihre mißliche Lage geschildert. Die Gemeinde ist von drei Seiten von ausgebaggerten oder im Abbau begriffenen Kohlenfeldern umgeben. Ein Teil der Wege ist dem Braunkohlenabbau zum Opfer gefallen. Sobald das den Gruben zur Ausbeutung konzessionierte Gelände ausgebaggert ist, liegt Berrenrath auf einer schmalen Halbinsel, umgeben von 50 bis 60 m tiefen ausgebeuteten Braunkohlengruben. Die Einwohner, die jetzt in der Mehrzahl als Kohlenarbeiter tätig sind, werden dann existenzlos sein.

In ähnlicher Weise wie Berrenrath sind auch andere Ortschaften bedroht. So wird z. B. besonders auch in der Bergheimer Gegend Vorsorge gegen eine Schädigung der öffentlichen Interessen und der Belange der Bewohner dieser Gebiete getroffen werden müssen. Die Straße Brühl-Liblar, von der früher schon Teile eingestürzt sind, steht auf einem Kohlenbloß; eine Gefährdung der Straße Köln—Luxemburg ist zu erwarten.

Als Hauptchädigung wird u. a. immer wieder hervorgehoben, daß die Gruben nur ungenügend für die Beseitigung der riesigen Abraumbalden und richtige Wiederaufforstung des Geländes auf gutem Humusboden sorgen, und daß die Staubplage, die Flugasche und die Entziehung des Wassers den Anbau von Garten- und Feldfrüchten erschwert, ganz abgesehen von den Schädigungen der Gebäude.

Die Bergwerksbetriebe und der Verein für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie haben in Denkschriften und in Eingaben an das Oberbergamt die Vorwürfe zurückgewiesen. Das Oberbergamt in Bonn und die Bergreviere haben betont, daß seitens der Bergreviere auf die Gruben ein Druck zur Wiederaufforstung und Ruhbarmachung des Landes für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke ausgeübt wird. In der Staubplage sei es falsch, alle Schuld den Braunkohlengruben aufzubürden, denn die Betriebe des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes und der Städtstoff-Fabrik Knapsack seien hierbei in großem Umfange beteiligt. Durch Einbau von Anlagen zum Absaugen der Flugasche sei aber bei allen Schornsteinen das geschehen, was nach dem jetzigen Stand der Technik möglich sei.

Das preußische Handelsministerium, das Landwirtschaftsministerium und das Ministerium des Innern haben sich im Laufe der letzten Jahre auf die Anträge des Regierungspräsidenten in Köln mit den strittigen Punkten beschäftigt. Auch im Preussischen Landtag haben mehrfach Verhandlungen über Abhilfemaßnahmen stattgefunden.

Die Provinzialverwaltung hatte schon früher, insbesondere auch auf Anregungen in früheren Provinziallandtagen hin versucht, sich über die Angelegenheit nach Möglichkeit zu unterrichten und bei etwaigen zu treffenden Maßnahmen zugezogen zu werden. Auf Grund des obenerwähnten Beschlusses und der Verhandlungen des 74. Provinziallandtages ist dann die Provinzialverwaltung erneut an die Staatsregierung und die beteiligten Landreise herangetreten und es hat auf Veranlassung des Landes- hauptmanns eine Besprechung am 3. Mai 1928 stattgefunden. Dabei hat der Landeshauptmann zum Ausdruck gebracht, daß man sich zunächst an Hand von Plänen darüber klar werden müßte, in welcher Weise durch eine Wiederaufforstung und landwirtschaftliche Ruhbarmachung sowie eine veränderte Begeführung mit dem Fortschreiten des Austohlens die zukünftige Entwicklung gefördert werden kann. Er hat seine Bereitwilligkeit erklärt, dem Provinzialauschuß vorzuschlagen, diese Arbeiten, die mit der Landesplanung in engstem Zusammenhang ständen, auf Kosten der Provinz vorzunehmen und dabei in engster Weise mit den übrigen in Betracht kommenden Staats- und Kommunalbehörden durch einen zu bildenden Ausschuß zusammenzuarbeiten. Dieses Angebot wurde aber bei der Besprechung von den anderen Beteiligten abgelehnt, da im vorliegenden Falle eine gesetzliche Zuständigkeit des Provinzialverbandes nicht vorliege und die zuständigen Stellen sich schon ihrerseits mit der Sache befakten. Da aber eine praktische Tätigkeit der Provinz nur im Einverständnis und mit bereitwilligster Unterstützung aller sonst Beteiligten stattfinden könnte, hat die Provinzialverwaltung davon abgesehen, ihrerseits zur Bekämpfung der vorhandenen Mißstände weitere Schritte zu unternehmen. Der Regierungspräsident hat zugesagt, die Provinzialverwaltung mit Rücksicht auf ihr Interesse und ihre Beteiligung bei einer Reihe von Fragen, vor allem auf dem Gebiete des Straßenbaues, über das Vorgehen zur Bekämpfung der Mißstände auf dem Laufenden zu halten.

Der Provinzialauschuß beehrt sich, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Berichte des Provinzialauschusses, betreffend die Mißstände, die sich im rheinischen Braunkohlenrevier durch den Abbau der Braunkohle ergeben haben, und betrachtet damit den Beschluß des 74. Provinziallandtages vom 31. März 1928 als erledigt.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Sorion,  
Landeshauptmann.